

JAHRESBERICHT

2016



WWW.ARBEITSINTEGRATIONSCHWEIZ.CH

Insertion Suisse
Arbeitsintegration Schweiz
Inserimento Svizzera



DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

2016 war für Arbeitsintegration Schweiz/AIS ein intensives Jahr. Die wichtigste Neuerung ist der Leistungsvertrag mit dem Staatssekretariat für Migration SEM. Er ist auf zwei Jahre befristet und kann dann verlängert werden. Zu einem Meilenstein darf sich auch die Revision der SVOAM-Norm entwickeln. Der Vorstand gab den Start nach Rücksprache mit den Mitgliedern im Herbst frei. Sehr erfreulich ist das Wachstum des Verbands auf fast 200 Mitglieder. Das haben wir angestrebt. Auch das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2016 ist Grund zur Freude. Es ist dem Verband damit gelungen, sein Versprechen an die Mitglieder einzulösen und eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Besonders erfreulich ist, dass dies nicht durch die Reduktion von Leistungen, sondern vielmehr durch deren Ausbau erreicht werden konnte.

Positiv fielen 2016 die Ergebnisse zweier Studien aus zur Arbeit des Verbandes sowie unserer Organisationen, namentlich im Bereich soziale Unternehmen. Der Verband und die Mitglieder sind auch im Aussenurteil auf dem richtigen Weg. Viel Sorgfalt erforderten die

Diskussionen zu diversen Positionspapieren. Hohe Aufmerksamkeit verdient die Frage der Ausschreibung arbeitsmarktlicher Massnahmen: Bald berät wohl das Parlament das revidierte Gesetz über öffentliche Beschaffungen.

2017 erwartet uns im Juni eine nationale Fachtagung zum 20-Jahr-Jubiläum von AIS mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann als Gastreferenten. Wir freuen uns auf seinen Auftritt. Wichtig wird auch die Wiederaufnahme der Strategiediskussion. Mit neuen Zielen kann AIS die Professionalisierung weiter vorantreiben und neue Herausforderungen gestaltend annehmen.

Zu den Verbandsorganen

Seit anfangs Jahr arbeiten Matthias Jungo und Domenico Sposato neu im Vorstand mit: Herzlich Willkommen. Sie haben sich schnell und gut eingearbeitet. Aufgrund von Arbeitsstellenwechseln verabschiedeten sich Iris Pulfer und Marco Dörig aus dem Vorstand. Auf der Geschäftsstelle zeichnet seit April 2016 Charlotte Miani für das Dossier «Arbeitsintegration von

Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» verantwortlich. Zudem ist Kate Savoy, zuständig für die Romandie, neu dabei. Sie integrierten sich rasch und sind ein Gewinn für AIS. Delia Guggenbühl, die bisherige Verantwortliche für die Romandie, wird in Zukunft ausschliesslich für die Regionalgruppe Waadt arbeiten. Allen Mitarbeiterinnen und der Geschäftsleiterin Prisca D'Alessandro danke ich für die grosse Arbeit. AIS ist auf gutem Weg. Gemeinsam bringen wir den Verband zum Wohl der Mitglieder auch 2017 weiter voran.



Louis Schelbert
Nationalrat
Verbandspräsident



MITGLIEDER VON ARBEITSINTEGRATION SCHWEIZ

 Anzahl Mitglieder
am 31.12.2016

198

Beitritte im Jahr 2016

19

Im Jahr 2016 beigetretene Organisationen:

Forelhaus, Zürich ZH
In-Limbo, Büren an der Aare BE
Job-vision ob-/Nidwalden, Stans NW
Kleika Arbeitslosenprojekte, St. Gallen SG
Labor Transfer, Camorino TI
Orif, Aigle VD
Proactif Ouvertures Formations, Aigle VD
Pro Work AG, Grenchen SO
pwg-Reinach, Reinach BL
SAVE 50Plus Schweiz, Basel BS

Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben, Bern BE

Sorebo Verein für Ausbildung, Arbeit und Integration, Ottikon ZH

Stadtverwaltung Dübendorf / Sozialamt – Arbeitsvermittlung, Dübendorf ZH

Stiftung work4you, Zürich ZH

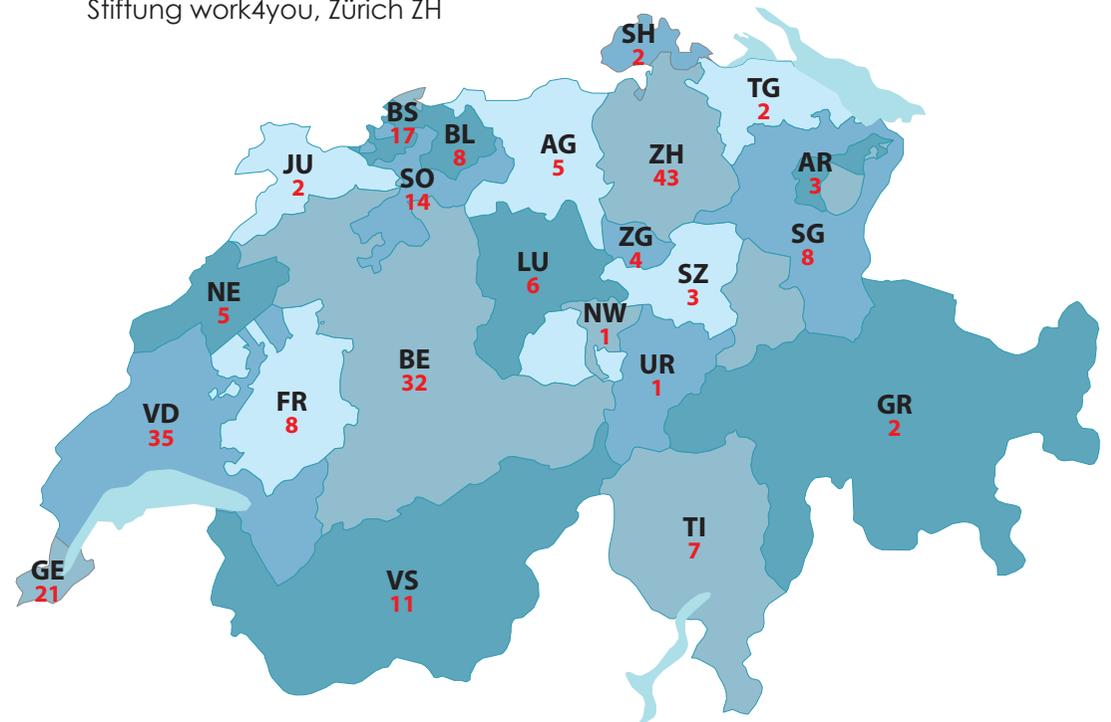
travailPLUS Stiftung Heilsarmee, Bern BE

Valtex Multiservice, Monthey VS

Verein LIFT, Bern BE

Wegbereiter GmbH, Wisen SO

Werkstätte CO13, Basel BS



Verteilung der Mitglieder von Arbeitsintegration Schweiz auf die Kantone

INTERESSENSVERTRETUNG

DANK ARBEITSINTEGRATION SCHWEIZ KÖNNEN SICH DIE MITGLIEDER AUF DIE BEGLEITUNG STELLENSUCHENDER PERSONEN KONZENTRIEREN.

Vernehmlassung

Teilrevision der IV

Arbeitsintegration Schweiz begrüsst in ihrer Stellungnahme das Ziel der Teilrevision: die Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen und Erwachsenen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Gleichzeitig wies sie aber darauf hin, dass bei einem Ausbau von Beratung und Begleitung die Kompetenzen und Erfahrungen von bereits existierenden Dienstleistungsanbietern zu nutzen seien. Es dürfen keine neuen Strukturen aufgebaut werden.

Stellungnahme

Beschaffungsrecht und Arbeitsmassnahmen AMM

Das Thema AMM und Beschaffungsrecht beschäftigt die Arbeitsintegration stark. Einige Kantone beschaffen AMM mit einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren, andere könnten die Praxis in nächster Zeit einführen. Zur Begründung wird gerne die bevorstehende Revision des Bundes-

gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) angeführt. Arbeitsintegration Schweiz hat das Thema intensiv diskutiert und konnte, auch dank den Erfahrungen der Mitglieder mit Ausschreibungsverfahren bereits hatten, ein Positionspapier verfassen. Im Positionspapier wird auf die vielen Risiken hingewiesen und die Haltung des Verbandes festgehalten. Es wurden auch Kriterien für zweckmässige, faire und transparente Submissionsverfahren definiert.

Arbeitsintegration Schweiz ist der Meinung, dass Integrationsdienstleistungen eine öffentliche Aufgabe sind und nicht auf dem freien Markt eingekauft werden können. Sollten AMM trotzdem dem BöB unterstellt werden, müssen sie im revidierten Gesetz als Ausnahme gelten, so wie es Behinderterinstitutionen, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten sind. Die Kantone sollen selber entscheiden, wie sie AMM beschaffen wollen.

Ausschreibungsverfahren für AMM sind nur dann anzuwenden, wenn ein Markt für die Beschaffung der Dienstleistung existiert, wenn der Nutzen (Mehrwert) im Vergleich zu anderen Beschaffungsverfahren nachweisbar ist und wenn es zu einer deutlich einfacheren und transparenteren Vergabe führt.

Das Thema wird 2017 weiterverfolgt. Arbeitsintegration Schweiz wird sich auch im neuen Jahr stark dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeitsintegration gut sind und die Risiken minimiert werden.

NETZWERKARBEIT

ARBEITSINTEGRATION SCHWEIZ BAUT BRÜCKEN ZWISCHEN DEN LEISTUNGSSYSTEMEN UND BRINGT DIE BETEILIGTEN ZUSAMMEN.

Regionalgruppen

Arbeitsintegration Schweiz zählt zehn Regionalgruppen. Um den Dialog zu pflegen und die gemeinsame Sicht und Bewältigung der Herausforderungen zu fördern, fand im Oktober das jährliche Treffen der Regionalgruppen statt. Es wurde intensiv über den Einbezug von Arbeitgebenden zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen und über Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM und Beschaffungsrecht ausgetauscht.

CRIEC

Die Fachkommission CRIEC traf sich 2016 zweimal. Es wurden unter anderem der Bericht «Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration USBI» und der Bericht des Bundesrates «Rolle der Sozialfirmen» diskutiert. Beide Berichte zeigen klar auf, dass USBI einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration leisten. Erfolgsfaktoren sind eine Diversifizierung der Produkte und Bezübertypen sowie das Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen der sozialen Sicherheit. Weitere Faktoren sind der Wettbewerb bzw. die Vorgaben in diesem

Bereich und die Regelung zur Verwendung allfälliger Überschüsse. Anfang 2017 findet der CRIEC-Fachaustausch zur Begleitung von Migranten und Migrantinnen in Integrationsprogrammen statt.

Nationales Programm zur Bekämpfung von Armut

Das Programm (2014-2018) will die Wirkung der bestehenden Massnahmen verstärken und dazu beitragen, dass durch Austausch unter Fachpersonen die Massnahmen besser koordiniert sind. Arbeitsintegration Schweiz beteiligt sich an der Projektgruppe «Soziale und berufliche Integration». Zur Halbzeit des Programms bot die Nationale Konferenz gegen Armut am 22. November 2016 die Möglichkeit, Einblick in die laufenden Arbeiten zu nehmen, bereits vorliegende Ergebnisse sowie aktuelle Herausforderungen zu diskutieren.

Partner

Zu den Partnern von Arbeitsintegration Schweiz gehören:

- BSV
- Konferenz der Integrationsdelegierten KID
- INSOS
- SAVOIRSOCIAL
- Schweizerische Flüchtlingshilfe
- SECO
- SEM
- SEMO-Koordination
- SKOS
- Supported Employment Schweiz
- SVEB
- Verband Arbeitsagogik Schweiz



SCHWERPUNKTTHEMA 2016

ARBEITSINTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN UND VORLÄUFIG AUFGENOMMENEN

Leistungsvertrag mit dem Staatssekretariat für Migration ab 2016

Anfang 2016 konnte Arbeitsintegration Schweiz einen Leistungsvertrag mit dem Staatssekretariat für Migration abschliessen. Dessen Fokus liegt auf der Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Entsprechend bildete diese Thematik im Jahr 2016 einen Schwerpunkt bei Arbeitsintegration Schweiz.

Information und Austausch

Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist richtig und wichtig. Dies ist wenig umstritten. Die Herausforderung liegt jedoch wie so oft in der Umsetzung dieser Forderung. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten? Wie geht man damit um, wenn jemand keine Zeugnisse für seine bisherige Berufslaufbahn vorweisen kann? Wie kann es gelingen, das Potential, welches die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen mitbringen, tatsächlich zu nutzen? Welche kulturellen Hintergründe sind dabei zu beachten? Diesen und weiteren Fragen wurde im Rahmen von Weiterbil-

dungen und Fachaustauschen nachgegangen, welche im Jahr 2016 durch Arbeitsintegration Schweiz organisiert wurden.

Instrumente für die Praxis

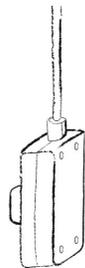
Des Weiteren wurde durch Arbeitsintegration Schweiz im Jahr 2016 ein Leitfaden entwickelt, der Unterstützung bietet für die Erstellung von Bewerbungsdossiers für Personen aus dem Asylbereich. Wichtige Partner/innen für dieses Unterfangen waren Vertreter/innen der Arbeitgeberschaft sowie Fachpersonen aus der Arbeitsintegration, die sich zu diesem Thema interviewen liessen. Das aus den Interviewergebnissen erarbeitete Instrument konnte im Rahmen einer Fachtagung einem breiten Publikum präsentiert und durch dieses validiert werden. Sobald das Instrument grafisch aufbereitet ist, soll es sämtlichen Mitgliederorganisationen von Arbeitsintegration Schweiz und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt werden, um damit hoffentlich die Chancen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Schweizer Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Bildung und Forschung als Voraussetzungen für qualitatives Arbeiten

Zur Qualität der Arbeitsintegration dieser Zielgruppe trägt ebenfalls die Bildung und Forschung bei. Auch dort war Arbeitsintegration Schweiz im Jahr 2016 engagiert, indem sie beispielsweise bei der Revision der Berufsprüfung Migrationsfachperson mitwirkte. Zudem trug sie durch die Begleitung von Studien zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen und durch die Verbreitung von deren Ergebnissen auch 2016 zur Generierung von Wissen bei, insbesondere zum Thema «Potenziale abklären und nutzen».

Das Thema bleibt aktuell

Mit vielen verschiedenen Teilstücken hat sich Arbeitsintegration Schweiz im 2016 dafür eingesetzt, ihre Mitgliederorganisationen bei der herausfordernden Aufgabe zu unterstützen, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Vieles konnte erreicht werden – Vieles ist noch zu tun. Entsprechend wird die Thematik Arbeitsintegration Schweiz auch im 2017 weiter begleiten.





Arbeitsintegration Schweiz verfügt über mehrere zweisprachige Kommunikationskanäle, mit denen sie sowohl die Fachleute aus der Arbeitsintegration wie auch die breite Öffentlichkeit erreicht:

Website

Seit ihrer Inbetriebnahme im Dezember 2015 wird die Internetseite www.arbeitsintegrationschweiz.ch regelmässig aktualisiert, um unter anderem folgende Informationen zeitnah weiter zu geben: Publikationen im Fachbereich, Agenda und Aktualitäten, Übersicht über die Mitglieder, Stellenausschreibungen etc. Durchschnittlich wurde die Internetseite von Arbeitsintegration Schweiz monatlich von 1500 Besuchern aufgerufen. Bei 70% dieser Besucher handelte es sich dabei um ihren ersten Besuch auf der Internetseite.

Newsletter

Fünf Newsletter wurden an die Mitglieder von Arbeitsintegration Schweiz versandt.

Publikationen

Drei Artikel wurden durch Mitglieder von Arbeitsintegration Schweiz in der Schweizerischen Gewerbezeitung publiziert.

Bei mehreren Gelegenheiten wurde die Expertise von Arbeitsintegration Schweiz für eine Publikation in Fachzeitschriften beigezogen.

LinkedIn

Der Auftritt auf LinkedIn bietet eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren, sich zu vernetzen und Aktualitäten aus dem Fachbereich zu teilen.

Folgen Sie uns auf LinkedIn!



SVOAM:2010

REVISION DER SVOAM-NORM

Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 hat die SVOAM-Norm ihre Position stetig gefestigt und gilt mittlerweile als anerkannter Qualitätsnachweis im Bereich der Arbeitsintegration. Aktuell verfügen 94 Organisationen der Arbeitsintegration über das entsprechende Qualitätszertifikat. Die Mitglieder von Arbeitsintegration Schweiz haben deshalb an der Mitgliederversammlung vom 23. März 2016 entschieden, dass die SVOAM-Norm weiterbestehen und einer Revision unterzogen werden soll. Eine solche ist notwendig, weil sich die Arbeitsintegration selber, ihr Umfeld sowie andere relevante Qualitätsnormen seit der letzten Revision der SVOAM-Norm im Jahr 2010 verändert haben.

Neue Themen wie interne Kontrollsysteme (IKS), Datenschutz und Risikomanagement sollen nach Möglichkeit integriert werden. Auch soll die Norm inhaltlich vereinfacht und der Breite der Angebote im Bereich der Arbeitsintegration vermehrt gerecht werden. Zudem sollen Neuerungen bei der ISO-Norm und eduQua geprüft und bei Bedarf berücksichtigt werden.

Die Ziele für die Revision sind entsprechend hochgesteckt. Mit einem Projektteam des Kompetenzzentrums Qualitätsmanagement der Berner Fachhochschule konnten ausgewiesene Fachleute mit der Umsetzung dieser Revision beauftragt werden. Die Arbeiten haben im Herbst 2016 gestartet und dauern voraussichtlich ein Jahr. Zentral für die Revision ist der Einbezug der Erfahrungen, welche die Fachleute aus der Praxis mit der Qualitätsnorm gemacht haben.

Dafür wurde eine 13-köpfige Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der verschiedenen Regionen der Schweiz und Angebotstypen der Arbeitsintegration eingesetzt. Dieses Gremium wird die Revision der Norm aktiv mitgestalten und dazu beitragen, dass vom Vorstand von Arbeitsintegration Schweiz im Herbst 2017 hoffentlich eine überzeugende neue Qualitäts-Norm für die Arbeitsintegration verabschiedet werden kann.

94 zertifizierte Organisationen
28 Zertifizierungen im 2016

Zertifiziertes Management- System



2017: 20 JAHRE ARBEITSINTEGRATION SCHWEIZ

FACHTAGUNG ARBEITSMARKT 4.0

Jubiläum im 2017

Der Fachverband Arbeitsintegration Schweiz feiert im 2017 sein 20-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung im Jahr 1997 hat sich die Arbeitswelt und mit ihr die Arbeitsintegration stetig weiterentwickelt. Digitalisierung und Vernetzung durchdringen heute fast alle Lebensbereiche. Auch die Arbeitswelt funktioniert ganz anders als noch vor 20 Jahre: Herstellungsprozesse werden automatisiert, bisherige Arbeitsstrukturen aufgeweicht, die geforderten Kompetenzen verändern sich. Doch die sogenannte vierte industrielle Revolution wirkt sich nicht nur auf die Arbeit aus, sondern damit zusammenhängend auch auf das Funktionieren der Gesellschaft. Sie verspricht neue Chancen, bringt jedoch gleichzeitig neue Herausforderungen mit sich.

Fachtagung Arbeitsmarkt 4.0

Auch die Arbeitsintegration wird zunehmend damit konfrontiert sein. Es ist deshalb wichtig, sich aktiv mit der Thematik auseinander zu setzen. Nur so kann man verstehen, was passiert, welche Konsequenzen diese Entwicklungen haben werden und kann ver-

suchen zu antizipieren, wie sich die Arbeitsintegration zukünftig darauf ausrichten kann. Um diesen Fragen nachzugehen und Raum zu bieten für Diskussionen und mögliche Lösungsansätze, organisiert Arbeitsintegration Schweiz am 19. 6. 2017 eine Fachtagung zum Thema «Arbeitsmarkt 4.0».

Durch die Vorbereitung der Tagung hat die Thematik die Geschäftsstelle von Arbeitsintegration Schweiz bereits im 2016 stark beschäftigt. Es galt, herauszukristallisieren, welches die drängenden Fragen sind und welche Vertreter/innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft hierzu einen interessanten Input beisteuern könnten. Es freut uns sehr, dass es uns gelungen ist, ein spannendes Programm zusammen zu stellen und somit eine hoffentlich inspirierende Fachtagung zu realisieren.



Einer der Referenten an der Fachtagung wird Dr. Joël Luc Cachelin, Geschäftsführer der Wissensfabrik sein.

Updates für die digitale Gesellschaft

«Ideen, Daten und Netzwerke sind die wichtigsten Güter der digitalen Gesellschaft. Maschinen werden im Wertschöpfungsprozess wichtiger und verändern die menschliche Rolle in der Wirtschaft. Der Skillshift findet auf mehreren Ebenen statt: der Organisationsstruktur, den Berufsbildern sowie den persönlichen Fähigkeiten.»

Der technologische und ökonomische Fortschritt sind gnadenlos. Aber das Betriebssystem unserer Gesellschaft ist veraltet. Es braucht Updates im Bereich der Infrastruktur, der Sozialversicherungen, der Bildung oder der Verwaltung. Wagen wir nicht rasch radikale Veränderungen, droht der Kollaps. Reformen sind notwendig, um als Gemeinschaft fit für die digitale Transformation zu werden.»



SICH AUF DIE INDUSTRIE 4.0 EINSTELLEN

INTERVIEW MIT MATTHIAS JUNGO, VORSTANDSMITGLIED ARBEITSINTEGRATION SCHWEIZ
UND GESCHÄFTSFÜHRER DER VEREINE VAM UND RITEC



Neue Fähigkeiten sind gefordert: Nichtlineares Denken, Kreativität, Flexibilität, Entrepreneurship sowie ausgeprägte ICT-Kenntnisse sind ein Muss.

Welche Folgen hat die «Industrie 4.0» für den Arbeitsmarkt?

Mit der Industrie 4.0 werden die traditionelle Industrie und die konventionelle Fertigung digitalisiert. Industrielle Prozesse wachsen mit modernen Technologien der Informationstechnik zusammen, die reale und virtuelle Welt verschmelzen. Die Produktion wird so schneller und flexibler. Dies hat einen grossen Einfluss auf die Mitarbeiter in Industriebetrieben. Die Anforderungen an die Qualifikationen und Fähigkeiten werden sich verändern. Auch werden sich die Arbeitsbedingungen an die neuen Gegebenheiten anpassen. So könnte zum Beispiel die Entkoppelung von Arbeitszeit und Arbeitsort auch in der Industrie zur Regel werden.

Welche Anpassungen bei der Arbeitsintegration braucht es aufgrund dieser Veränderungen?

Die Industrie 4.0 hat einen wesentlichen Einfluss auf die Qualifikationen und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter. Routinearbeiten werden nicht

mehr von Menschen, sondern von Maschinen ausgeführt. Neue Fähigkeiten sind gefordert: Nichtlineares Denken, Kreativität, Flexibilität, Entrepreneurship sowie ausgeprägte ICT-Kenntnisse sind ein Muss. Diese Fähigkeiten müssen in den Integrationsprogrammen gefördert und in Weiterbildungen geschult werden. Anbieter von Arbeitsintegrationsmassnahmen müssen deshalb innovativ sein und nach neuen Lösungen suchen, die den veränderten Anforderungen von Seiten des Arbeitsmarkts entsprechen.

Weshalb ist es wichtig, sich mit diesen Veränderungen des Arbeitsmarkts auseinander zu setzen?

Die Industrie 4.0 wird das Profil der Stellensuchenden nachhaltig verändern. Anbieter von beruflichen Integrationsmassnahmen müssen sich mit diesem neuen Profil frühzeitig auseinander setzen und sich informieren. Die Fachveranstaltung von Arbeitsintegration Schweiz vom 19.6.2017 zum Thema «Arbeitsmarkt 4.0 » hat sich zum Ziel gesetzt, Antworten auf die drängendsten Fragen im Zusammenhang mit dieser Entwicklung zu finden. Die Teilnahme an dieser Tagung ermöglicht es, sich für diese Thematik zu sensibilisieren und potentielle Strategien zur Anpassung an die Veränderungen zu entwickeln.

VORSTAND



Präsident
Louis Schelbert
Nationalrat • LU



Vorstandsmitglied
Roberto Induni
atelier93.ch



Vorstandsmitglied
Jean-Charles Rey
HES SO Wallis



Vizepräsident
Stéphane Manco
Démarche sté coopérative



Vorstandsmitglied
Claudia Nyffenegger
AOZ Zürich



Vorstandsmitglied
(seit Feb. 2016)
Domenico Sposato
SAH Bern



Vorstandsmitglied
(bis Sept. 2016)
Marco Dörig
Stiftung Zukunft Thurgau



Vorstandsmitglied
(bis Mai 2016)
Iris Pulfer
SAH Zentralschweiz



Vorstandsmitglied
(seit Feb. 2016)
Matthias Jungo
VAM Freiburg

GESCHÄFTSSTELLE

Hauptsitz

Postfach, Lorrainestrasse 52, 3001 Bern
T. 031 321 56 39



Geschäftsleiterin
Prisca d'Alessandro
Pensum: 80%



Wissenschaftliche Mitarbeiterin
(seit Apr. 2016)
Charlotte Miani
Pensum: 50%

Antenne in der Westschweiz

Rue du Lion d'Or 4 , 1003 Lausanne



Verantwortliche Westschweiz
(bis Mai 2016)
Delia Guggenbühl Adam
Pensum: 25%



(von Mai bis Okt. 2016)
Ad interim
Kate Savoy



Abschied

Wir bedanken uns herzlich bei **Delia Guggenbühl** für ihre wertvolle Arbeit während der letzten Jahre und freuen uns darauf, im Rahmen ihrer zukünftigen Anstellung bei Arbeitsintegration Waadt weiter mit ihr zusammen zu arbeiten.



HERZLICHEN DANK Der Vorstand und die Geschäftsstelle danken den Mitgliedern für das Vertrauen und die Treue, den Partnern für die wertvolle Zusammenarbeit und Unterstützung sowie allen Personen, die sich für die Interessen und Anliegen der Arbeitsintegration einsetzen.